

Laut der Pflegestatistik werden 2,08 Millionen Menschen Zuhause versorgt. Das entspricht 73 Prozent der rund 2,9 Millionen pflegebedürftigen Menschen in Deutschland.

Pflegende Angehörige versorgen ohne weitere Unterstützung rund 1,38 Millionen pflegebedürftige Menschen, mit Hilfe von ambulanten Diensten meistern die Aufgabe rund 692 000 Pflegebedürftige und deren Familien.

(Quelle: Statistische Bundesamt; Pflegestatistik 2015)

Beeindruckende Zahlen und ein beeindruckendes Engagement, das dahinter steht.

Doch auch Sie als selbst pflegebedürftiger Mensch oder pflegender Angehöriger benötigen oftmals Unterstützung um den täglichen Alltag leichter meistern zu können.

Da ist es oftmals schon die Gewissheit den pflegebedürftigen Menschen in guten Händen zu wissen, wenn man selbst mal zum Arzt oder zum Frisör gehen muss, die Hilfe bringt.

Das kann aber auch die Unterstützung sein, die zusammen mit dem pflegebedürftigen Menschen die Friedhofspflege oder den Einkauf tätigt.

Um Sie als pflegebedürftigen Menschen und/oder ihren Angehörigen zu unterstützen hat der Gesetzgeber im SGB XI (Sozialgesetzbuch XI, "Pflegeversicherung") die Angebote zur Unterstützung im Alltag eingeführt.

Diese Angebote richten sich pflegebedürftige Menschen ab dem Pflegegrad 1 und dienen der Betreuung und der Unterstützung durch hauptsächlich ehrenamtlichen Helfer.

Die Angebote unterscheiden sich in **Betreuungsangebote, Entlastungsangebote und Angebote zur Entlastung im Alltag**.